

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungsschutz**

5. Sitzung  
9. Mai 2022

Beginn: 15.04 Uhr  
Schluss: 16.10 Uhr  
Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0200

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023  
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

[0004](#)  
VerfSch  
Haupt(f)

Hier: Einzelplan 05 Kapitel 0520  
(auf Drucksache 19/0200-Anlage)

– 2. Lesung –

In Verbindung mit:

Bericht SenInnDS II A 4-006-S-290000-0000/2022  
vom 12.04.2022

[0004-2](#)  
VerfSch

**Sammelvorlage zum Gesetz über die Feststellung des  
Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre  
2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG  
22/23)**

Hier: Einzelplan 05, Kapitel 0520

**Vorsitzender Kurt Wansner** bemerkt, er wolle zunächst einige Hinweise zum Verfahren geben. Die auf digitalem Wege versandte und zusätzlich als Tischvorlage vorliegende Synopse enthalte neben den Änderungsanträgen der Fraktionen sowohl die in der ersten Lesung beschlossenen Berichtsaufträge als auch die dazu eingegangenen Berichte des Senats. Die Synopse könne zudem auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter den Vorgängen des Ausschusses für Verfassungsschutz – Vorgangsnummer 0004-3 – öffentlich eingesehen werden.

Vor diesem Hintergrund schlage er vor, auf die Verlesung der einzelnen Punkte zu verzichten und nur die jeweilige lfd. Nummer und den Titel aufzurufen. Im Anschluss bestehe die Möglichkeit, Nachfragen zu den Berichten des Senats zu stellen bzw. etwa eingereichte Änderungsanträge zu begründen.

Der **Ausschuss** kommt überein, gemäß den Vorschlägen des Vorsitzenden zu verfahren.

**Vorsitzender Kurt Wansner** erklärt, dass der Ausschuss nun mit der zweiten Lesung von Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Verfassungsschutz – anhand der Synopse beginne.

Lfd. Nr. 1 – Bericht Nr. 1

**Titelübergreifend**

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 1 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 2 – Bericht Nr. 2

**Titelübergreifend**

**Alexander Herrmann** (CDU) äußert, in Anbetracht des Planentwurfs, der Antwort des Senats sowie des Schreibens des Personalrats könne man nur zu dem Schluss kommen, dass die Koalition den Verfassungsschutz über kurz oder lang austrocknen wolle. Der geringe Stellenaufwuchs, der nicht einmal den operativen Bereich betreffe, sei nicht geeignet, zur Stärkung des Verfassungsschutzes beizutragen. Die Aufgaben und Herausforderungen, die im Ergebnis des Untersuchungsausschusses zum Terroranschlag am Breitscheidplatz ans Licht gekommen seien, könnten so in keiner Weise angemessen gemeistert werden. Diese Fehlentscheidung korrespondiere jedoch mit dem rot-grün-roten Politikverständnis. Das alles erfülle seine Fraktion mit Sorge. Daher werde die CDU-Fraktion im Hauptausschuss einen Antrag auf einen entsprechenden Personalaufwuchs stellen.

**Vasili Franco** (GRÜNE) erwidert, die Behauptung, dass die Koalitionsfraktionen den Verfassungsschutz schwächen wollten, sei unsinnig. Vielmehr hätten sich SPD, Grüne und Linke in ihrem Koalitionsvertrag dazu bekannt, die Freiheit und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in Berlin zu stärken. Die Koalition sehe nicht den Bedarf, mehr Stellen zu schaffen, um mehr Überwachung zu ermöglichen. Allerdings würden die Strukturen des Verfassungsschutzes in der laufenden Legislaturperiode in den Blick und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Leitung der Abteilung II in ihren Aussagen ernst genommen. Mehr Personal nach dem Gießkannenprinzip zu fordern, erscheine weder zielgerichtet noch notwendig. Mit den Folgen des russischen Angriffskriegs sei der Verfassungsschutz in Abstimmung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz – BfV – befasst. Im Übrigen sei der Krieg Thema einer Besprechung in der vergangenen Sitzung gewesen.

**Jan Lehmann** (SPD) weist darauf hin, dass der Abgeordnete Herrmann nicht an der ersten Lesung des Haushalts des Verfassungsschutzes teilgenommen habe. Er wolle die Generalaussprache hier nicht wiederholen. Möglicherweise könne SenInnDS kurz ausführen, wie groß die Zufriedenheit mit der aktuellen bzw. künftigen Personalausstattung sei und ob der Haushaltsentwurf dem Bedarf entspreche.

**Alexander Herrmann** (CDU) bestätigt, dass er die Generalaussprache bei der ersten Lesung verpasst habe. Diese Aussprache wolle er nicht wiederholen, jedoch habe der Ausschuss nach den geltenden Regularien nicht die Möglichkeit, über den Personalaufwuchs zu diskutieren und abzustimmen. Er habe an dieser Stelle lediglich den erwähnten Antrag seiner Fraktion im Hauptausschuss ankündigen wollen. Nochmals erinnere er an das Ergebnis des Untersuchungsausschusses, wonach es beim Verfassungsschutz einen Personalmangel gebe, der zu mancherlei Versäumnissen geführt habe – mit tragischem Resultat. Um ähnliche Geschehnisse zu verhindern, reiche eine Evaluation der Struktur des Verfassungsschutzes nicht aus. Das Personal für die Bewältigung aktueller und künftiger Krisen sei, anders als der Senat glauben machen wolle, keineswegs bereits vorhanden.

**Niklas Schrader** (LINKE) gibt an, er wolle mit dem „Märchen“ aufräumen, dass der Untersuchungsausschuss zum Terroranschlag am Breitscheidplatz das Ergebnis erbracht habe, dass der Verfassungsschutz mehr Stellen benötige. Richtig sei, dass an der einen oder anderen Stelle Verfassungsschützer selbst ihre Personalsituation als nicht so gut bewertet hätten. Gleichzeitig habe der Ausschuss viele Versäumnisse des Berliner Verfassungsschutzes wie auch anderer Behörden festgestellt. Diese Fehler lägen nicht in einem Mangel an Personal begründet, sondern beispielsweise in der Arbeitsweise der Behörde. Somit könnten die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses nicht als Auftrag zur Schaffung zusätzlicher Stellen gewertet werden.

Überdies weise er anknüpfend an seine Ausführungen bei der ersten Lesung darauf hin, dass der Verfassungsschutz in den letzten Jahren einen Personalaufwuchs erfahren habe, über den sich andere Behörden nur freuen könnten. – Er sei bereit, die Grundsatzdebatte über Sinn und Unsinn des Verfassungsschutzes sowie mögliche Alternativen an anderer Stelle fortzusetzen. – Der Antrag der CDU-Fraktion im Hauptausschuss werde höchstwahrscheinlich abgelehnt.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) betont, dass sie die Stärkung des Verfassungsschutzes und des zuständigen Ausschusses im Abgeordnetenhaus als sehr wichtig erachte. Der Verfas-

sungsschutz werde gebraucht und genieße die uneingeschränkte Unterstützung der Hausleitung.

In Bezug auf den zu beratenden Doppelhaushalt sei zu konstatieren, dass die eingestellten Mittel es dem Verfassungsschutz ermöglichen, seine Aufgaben in diesem und im nächsten Jahr ohne Einschränkungen wahrzunehmen. Der Verfassungsschutz beobachte und beurteile die Sicherheitslage mit dem vorhandenen Personal genau, sodass er auf aktuelle politische Entwicklungen umgehend reagieren könne. In den vergangenen Jahren seien weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugekommen. Sie schätze die Arbeit des Verfassungsschutzes und seines Personals, das – gerade in den letzten Monaten – eine hervorragende Arbeit leiste. Dagegen weise sie Äußerungen im Ausschuss zurück, deren Wortwahl suggeriere, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeit nicht gut leisteten.

**Alexander Herrmann** (CDU) bekundet, dass sich seine Fraktion der Anerkennung der Arbeit des Verfassungsschutzes anschließe. Dagegen sei es unzutreffend, die CDU-Fraktion habe unterstellt, dass das Personal seinen Job nicht ordentlich mache. Seine Fraktion habe vielmehr darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert werden müssten, und Vorschläge für den Hauptausschuss angekündigt. Der Verfassungsschutz brauche mehr Unterstützung. In dieser Hinsicht habe die Senatorin sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die CDU-Fraktion an ihrer Seite.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 2 zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 3 – Bericht Nr. 3  
**Titelübergreifend**

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 3 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 4 – Bericht Nr. 4  
**Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**  
**Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**  
**Titelübergreifend**

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 4 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der FDP

Ansatz 2022	+ 490 000 Euro
Ansatz 2023	+ 490 000 Euro

**Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der FDP

Ansatz 2022	+ 122 700 Euro
Ansatz 2023	+ 122 700 Euro

**Holger Krestel** (FDP) führt zur Begründung der Änderungsanträge seiner Fraktion an, dass sich die Arbeit des Verfassungsschutzes und seiner Mitarbeiter in den vergangenen Jahren, besonders in diesem Jahr, zunehmend verdichtet und verschärft habe. Neben der Befassung mit Extremisten der unterschiedlichen Phänomenbereiche diene der Verfassungsschutz auch in Form der Spionageabwehr der inneren Sicherheit. Angesichts der Tatsache, dass hierzulande parteiübergreifend eine klare Haltung zum russischen Krieg in der Ukraine eingenommen werde und nun auch schwere Waffen an die ukrainische Armee geliefert würden, sei anzunehmen, dass Berlin noch stärker zum Objekt des Interesses insbesondere des russischen Geheimdienstes geworden sei. Insofern habe sich die Arbeit der Inlandsdienste einschließlich des Berliner Verfassungsschutzes intensiviert.

Im Übrigen hätten die Haushaltsberatungen für 2020/2021 gezeigt, dass die vermeintlich gute Ausstattung des Verfassungsschutzes fast nur Fiktion sei. Er verweise auf den Brandbrief der zuständigen Personalvertretung. Des Weiteren befinde sich der Berliner Verfassungsschutz in einer besonderen Konkurrenzsituation zu den umliegenden Landesbehörden für Verfassungsschutz und insbesondere zum BfV. Daher erscheine es nötig, die Tätigkeit für den Berliner Verfassungsschutz attraktiver zu gestalten. Diesem Ziel diene die von seiner Fraktion vorgeschlagene erhöhte Sicherheitszulage für die Beamten und Angestellten der Abteilung II.

**Alexander Herrmann** (CDU) sagt, dass der Antrag der FDP-Fraktion in die richtige Richtung weise, nämlich, wie erwähnt, für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen, weshalb seine Fraktion den Antrag unterstütze. Eine massiv erhöhte Sicherheitszulage – darüber, ob es eine Verdopplung sein müsse, ließe sich streiten –, die das Zweifache der Zulage für die Mitarbeiter des BfV betrage, wäre ein „tolles Signal“ und ein probates Mittel, um in dem Wettbewerb um Köpfe zu bestehen.

**Vasili Franco** (GRÜNE) moniert mit Blick auf die Änderungsanträge der Opposition, dass es einfach sei, Forderungen zu stellen, ohne eine Gegenfinanzierung vorzulegen. Wenn es danach ginge, setzte er sich etwa für eine bessere Bezahlung des gesamten Landespersonals ein. Allein, das müsste jemand finanzieren. Der Landeshaushalt biete nur begrenzte Spielräume. Seriöse Politik bedeute, Abwägungen vorzunehmen. – Mit Blick auf die Sicherheitszulage versuche Berlin ohnehin, nach und nach das Niveau des Bundes zu erreichen.

**Holger Krestel** (FDP) macht geltend, dass, gesetzt den Fall, die Koalitionsfraktionen hätten den Änderungsanträgen seiner Fraktion für die gesamte Innenverwaltung im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung zugestimmt, rund 1 Million Euro zur Verfügung stünden, um etwas für die innere Sicherheit in Berlin zu tun. Insofern treffe es nicht zu, dass die FDP-Fraktion keine Gegenfinanzierung dargelegt habe. Die Koalition habe Prioritäten, die seine Fraktion nicht teile.

**Alexander Herrmann** (CDU) stimmt seinem Vorredner zu, dass am Ende alles eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung sei. Eine Veränderung der Ansätze innerhalb des Einzelplans gegenzufinanzieren, sei durchaus seriös, wenngleich er konzediere, dass der Einzelplan 05 – Inneres, Digitalisierung und Sport – eher wenig Spielraum biete. Mit Blick auf den Gesamthaushalt des Landes Berlin verhalte sich das jedoch anders. So enthalte der Einzelplan 06 – Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – „viel politische Luft“, die man ablassen könnte,

um andere politische Schwerpunkte zu setzen. Unterstellungen wie diejenige, dass die Oppositionsfractionen keine Gegenfinanzierung anböten, gehörten sich in keinem Fall.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) bezeichnet es als begrüßenswert, wenn eine Verdopplung der Sicherheitszulage vorgenommen werden könnte. Allerdings sei das kaum notwendig, da durch das Vollzugsdienstzulagengesetz die Sicherheitszulage zum 1. Januar 2018 bereits angehoben worden sei. Seit 2019 werde die Sicherheitszulage bei prozentualen Erhöhungen der Besoldung im Land Berlin im Gleichklang mit der Erhöhung der Amtszulagen und der allgemeinen Stellenzulage angepasst, was gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung II Wertschätzung ausdrücke. Wegen der fortlaufenden Anpassung könne eine Erhöhung der Zulage nicht mithilfe des Haushaltsgesetzes erfolgen. Zudem wäre eine Verdopplung zu hoch gegriffen.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge Nr. 1 und Nr. 2 der Fraktion der FDP ab.

Lfd. Nr. 5 – Bericht Nr. 5

**Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen**

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 5 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 6 – Bericht Nr. 6

**Titel 52703 – Dienstreisen**

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 6 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 7 – Bericht Nr. 7

**Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 7 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der CDU

Ansatz 2022 + 50 000 Euro

Ansatz 2023 + 50 000 Euro

**Alexander Herrmann** (CDU) führt in Begründung des Änderungsantrags seiner Fraktion aus, dass eine der Aufgaben des Verfassungsschutzes darin bestehe, die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu informieren. Im Haushaltsentwurf seien die entsprechenden Mittel um 62,5 Prozent gekürzt worden. Die Publikationen des Verfassungsschutzes – „Im Fokus“, „Info“, „Infolyer“, „Lage- und Wahlanalysen“ – stellten jedoch wichtige Informationsquellen sowohl für das Fachpublikum als auch für das Parlament dar. Aus Sicht seiner Fraktion erscheine es angesichts der gekürzten Mittel und der angespannten Personalsituation unmöglich, dies wie bisher zu gewährleisten. Um Abhilfe zu schaffen, beantrage die CDU, die Mittel wieder auf das Niveau des letzten Doppelhaushalts anzuheben. Eine Gegenfinanzierung könne ohne Weiteres aus dem Einzelplan 05 – Inneres, Digitalisierung und Sport – erfolgen.

**Holger Krestel** (FDP) erklärt, dass er den Antrag der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüße. Seinem Verständnis zufolge sei der Verfassungsschutz in gewissem Sinne kein Geheimdienst; vielmehr solle er seine Erkenntnisse und sein Wissen der Öffentlichkeit vermitteln. Wissen und Bildung schützen bekanntermaßen vor politischen und anderen Irrwegen. Ihm sei bekannt, dass manche Lehrer an Berliner Schulen Klassensätze der einschlägigen Publikationen bestellten und für die politische Bildung einsetzten. Die drastische Kürzung in diesem Titel erscheine vor diesem Hintergrund als Fehler.

**Vasili Franco** (GRÜNE) unterstreicht, die Publikationen würden nach wie vor online verfügbar sein. Überdies habe der Verfassungsschutz in dem Bericht Nr. 7 zugesichert, dass er der gesetzlichen Berichtspflicht hinsichtlich des Verfassungsschutzberichts nachkommen werde.

Zur Bemerkung des Abgeordneten Herrmann, dass eine Gegenfinanzierung aus dem unnötige Projekte enthaltenden Einzelplan 06 – Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – erfolgen könne, mache er darauf aufmerksam, dass dort mit Demokratie- und Antirassismusprojekten sowie solchen gegen Rechtsextremismus ein Beitrag dazu geleistet werde, schädliche Entwicklungen von Personen zu verhindern, die dereinst für den Verfassungsschutz relevant werden könnten. Auf diese Weise werde die freiheitlich-demokratische Grundordnung gestärkt. Insofern handele es sich um eine sinnvoll Schwerpunktsetzung.

**Alexander Herrmann** (CDU) erwidert, er habe keinen konkreten Titel im Einzelplan 06 – Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – angesprochen. Vielmehr habe er in Bezug auf die Veröffentlichungen und Dokumentationen des Verfassungsschutzes eine Gegenfinanzierung aus dem Einzelplan 05 – Inneres, Digitalisierung und Sport – in Aussicht gestellt. Im Übrigen verweise er darauf, dass die Koalitionsfraktionen in der zweiten Lesung des Einzelplans 06 – Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – selbst diverse Streichungen vorgenommen hätten.

Im Gegensatz zu seinem Vorredner verstehe er den Haushaltsentwurf so, dass es im Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit – keineswegs nur um die Papierkosten gehe, sondern auch um die entsprechende Arbeitsleistung, etwa um eine PDF-Broschüre zu erstellen. Die auch im Bericht Nr. 7 erwähnten Kostensteigerungen beim Papier ließen vermuten, dass letztlich weniger Exemplare des Verfassungsschutzberichts gedruckt werden könnten. Diese und andere Publikationen seien gerade in dieser Zeit für die Öffentlichkeit wichtig. Die Kürzung der Ansätze sei aus Sicht seiner Fraktion nicht zuletzt deshalb eine politische Fehlentscheidung, weil die betreffende Summe, anders als es der Senat in seinem Bericht darstelle, keinen erwähnenswerten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leiste.

**Kurt Wansner** (CDU) erinnert daran, dass der Abgeordnete Franco in einer der letzten Sitzungen davon gesprochen habe, er schätze am Verfassungsschutz, dass dieser öffentlich agiere. – An dieser Stelle bestünde die Möglichkeit, genau das in die Tat umzusetzen. Insofern sei er enttäuscht, dass diese Chance nicht ergriffen werde.

**Jan Lehmann** (SPD) merkt an, dass es in Zeiten des Klimawandels wichtig wie einfach sei, nicht alles auszudrucken. Gedruckte Formen müssten gar aussterben. Online stehe ohnehin alles zur Verfügung. Die Suchfunktion dort sei überdies vorteilhaft gegenüber der Papierform.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) hebt hervor, es sei unstrittig, dass der Verfassungsschutz einen gesetzlichen Auftrag zur Information der Öffentlichkeit besitze, was Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung betreffe. Der Verfassungsschutz komme dem nicht nur durch Veröffentlichungen in Papierform nach, sondern auch in Sitzungen des Ausschusses für Verfassungsschutz, über Presseanfragen sowie mittels der Homepage und Onlineveröffentlichungen. Junge Menschen seien affin gegenüber der digitalen Welt. In den Schulen könne auf digitale Angebote zurückgegriffen werden. Mit der Einführung der E-Akte in Berlin bis 2024 gehe die Umstellung der Öffentlichkeitsarbeit auf Onlineprodukte einher. Die eingestellten Mittel für 2022 und 2023 seien ausreichend, um die gesetzliche Berichtspflicht zu erfüllen; eine Erhöhung scheide damit als unnötig aus. Außerdem wolle ihre Verwaltung nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit verfahren.

**Alexander Herrmann** (CDU) entgegnet, dass der Senat in seiner Antwort auf eine Schriftliche Anfrage, die er – Redner – gestellt habe, die Einführung der E-Akte selbst für 2026 als durchaus gefährdet ansehe. Darauf werde er zu gegebener Zeit zurückkommen.

Im laufenden Jahr seien nach seiner Kenntnis bislang noch keine Publikationen online veröffentlicht worden. Die von der Senatorin genannten Instrumente seien zwar Formen der Öffentlichkeitsarbeit, doch verstehe er den Titel weiterhin so, dass er nicht nur Druckkosten umfasse. Die in den Erläuterungen zum Haushaltsentwurf enthaltene Formulierung „und sonstige Herstellungskosten“ beziehe sich aus seiner Sicht auf Satzkosten und Ähnliches. Ein PDF-Dokument falle nicht einfach vom Himmel. Diese Kosten fielen auch dann nicht geringer aus, wenn größtenteils auf Onlineveröffentlichungen umgestellt werde. Rund 3,5 Millionen Bundesbürger verfügten zudem nicht über einen Internetzugang. Wünschenswert seien bei aller Wichtigkeit des Umweltschutzes wieder mehr papiergebundene Veröffentlichungen.

**Michael Fischer** (SenInnDS, Abt. II) bestätigt, dass der Titel nicht ausschließlich Druckkosten enthalte. Diese machten aber den Löwenanteil aus. Des Weiteren erscheine der Verfassungsschutzbericht seit dem vergangenen Jahr in einem völlig neuen Design. Insofern könne davon ausgegangen werden, dass Publikationen nicht eines großen neuen Satzaufwands bedürften.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der CDU ab.

Lfd. Nr. 8 – Bericht Nr. 8  
**Titel 54006 – Besondere Aufgaben**

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 8 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 9 – Bericht Nr. 9  
**Titel 54053 – Veranstaltungen**

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 9 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der CDU

Ansatz 2022	+ 8 500 Euro
Ansatz 2023	+ 8 500 Euro



**Alexander Herrmann** (CDU) äußert in Bezug auf die Ausführungen der Senatorin zu den verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit, die mehr als nur Publikationen umfassten, dass es inkonsequent erscheine, auch die Mittel für Veranstaltungen drastisch zurückzufahren, und zwar um 89,5 Prozent. So gesehen werde es schwieriger, die Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Gerade der Austausch und das Know-how der Mitarbeiter seien von Bedeutung, wenn es um den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und darum gehe, Vorurteile gegenüber dem Verfassungsschutz abzubauen.

**Michael Fischer** (SenInnDS, Abt. II) gibt an, der Verfassungsschutz habe sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Öffentliche Veranstaltungen während der Pandemie durchzuführen, sei, wenn überhaupt, nur mit erheblichen Risiken verbunden möglich gewesen. Aller Voraussicht nach dauere dieser Zustand noch einige Zeit an. Das habe es massiv erschwert, eigene Veranstaltungen zu planen. Allerdings würden bei Bedarf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Veranstaltungen, die andere durchführten, entsandt. Das sei selbst während der Pandemie so gehandhabt worden, etwa in Onlineformaten. Nach seiner Bewertung werde der Berliner Verfassungsschutz mitnichten in eine Situation kommen, in der er seine Anliegen und seine Arbeitsweise – dort, wo sie erläutert werden könne – nicht oder nur unzureichend vorstellen könnte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der CDU ab.

Lfd. Nr. 10 – Bericht Nr. 10

**Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT**

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 10 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 11 – Bericht Nr. 11

**Titel 81241 – Ausgaben für die Ausstattung der G-10-Stelle**

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 11 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Vorsitzender Kurt Wansner** hält fest, dass der Ausschuss am Ende der Beratung anhand der Synopse angelangt sei und nun zur Schlussabstimmung übergehe.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Hauptausschuss möge empfohlen werden, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0200 betreffend den Einzelplan 05 – Inneres, Digitalisierung und Sport –, Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - Verfassungsschutz – Drucksache 19/0200-Anlage zuzustimmen.

Punkt 2 der Tagesordnung

### **Besondere Vorkommnisse**

**Vorsitzender Kurt Wansner** teilt mit, dass vorab nichts schriftlich eingereicht worden sei. Auch spontane Fragen sehe er nicht. Bestehe seitens des Senats Berichtsbedarf?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) erklärt, sie wolle die Gelegenheit nutzen, um ihre Freude kundzutun, dass die sensible Lage am 8. Mai auch dank der Vorbereitung der Innenverwaltung gut habe bewältigt werden können. Ein friedliches, ehrwürdiges Gedenken erhoffe sie sich auch für den heutigen Tag.

**Vorsitzender Kurt Wansner** verleiht der Hoffnung Ausdruck, dies sähen alle so.

### Punkt 3 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.